

## KAUFBEDINGUNGEN VON TATE & LYLE

### 1. BEGRIFFE

**T&L-Kaufbedingungen:** diese Kaufbedingungen von Tate & Lyle.

**Vertrag:** Diese T&L-Kaufbedingungen zusammen mit der Spezifikation und dem Vertrag sowie allen vom Verkäufer angenommenen oder ausgeführten Bestellungen.

**Höhere Gewalt:** Ereignisse, Umstände oder Ursachen, die außerhalb der vernünftigen Kontrolle einer Partei liegen und die diese Partei daran hindern, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

**Waren:** Alle im Vertrag vereinbarten Waren und/oder Dienstleistungen, die der Käufer vom Verkäufer gekauft oder die an den Käufer geliefert werden sollen (einschließlich aller Teile davon).

**Käufer:** Ein oder mehrere Mitglieder der Tate & Lyle Gruppe, die Vertragspartei sind und/oder im Namen anderer Unternehmen der Tate & Lyle Gruppe handeln, die im Kaufvertrag aufgeführt sind.

**Bestellung:** Standardformular, mit dem der Käufer Waren des Verkäufers zum Kauf bestellt.

**Verkäufer:** Die Person, die die Bestellung annimmt und/oder ausführt, und eines ihrer verbundenen Unternehmen oder ein Unternehmen unter ihrer gemeinsamen Kontrolle.

**Spezifikation:** Die Spezifikation für die Waren, die der Käufer dem Verkäufer oder der Verkäufer dem Käufer zur Verfügung stellt, wie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

### 2. ANWENDUNG DER BEGRIFFE

2.1. Diese T&L-Kaufbedingungen regeln den Vertrag unter Ausschluss aller anderen Bedingungen des Verkäufers oder jeglicher Änderungen durch den Verkäufer, es sei denn, der Käufer hat schriftlich zugestimmt.

2.2. Eine Bestellung ist ein Angebot des Käufers zum Kauf von Waren gemäß diesen T&L-Kaufbedingungen. Bestellungen gelten als angenommen, wenn der Verkäufer eine Annahmeerklärung abgibt oder wenn er die Bestellung ganz oder teilweise erfüllt.

### 3. ÄNDERUNGEN DER WAREN

3.1. Vorbehaltlich Absatz 3.2. kann der Käufer jederzeit durch schriftliche Mitteilung Änderungen an der Menge, am Design oder an der Spezifikation, der Verpackungs- oder Versandart, am Lieferort oder an der Lieferfrist oder Vertragserfüllung vornehmen.

3.2. Ändern sich durch eine gemäß Absatz 3.1. vorgeschlagene Änderung die Kosten oder der Zeitaufwand für die Erfüllung des Vertrags, wird der Preis anteilig angepasst, und es wird eine angemessene Anpassung der Lieferfrist oder des Erfüllungstermins vorgenommen, eine Erhöhung des Preises oder eine Verlängerung der Frist darf jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung des Käufers erfolgen.

3.3. Der Verkäufer muss den Käufer unverzüglich schriftlich über tatsächliche oder beabsichtigte wesentliche Änderungen seiner Rohstoffe oder Herstellungsmethoden seit dem letzten Kauf gleichartiger Waren durch den Käufer informieren, einschließlich Änderungen an den Inhaltsstoffen der Waren.

### 4. QUALITÄT UND MÄNGEL

4.1. Der Verkäufer garantiert, dass die Waren das beste verfügbare Design haben und keine Mängel in Bezug auf die Qualität, das Material und die Verarbeitung aufweisen, und dass die Waren in jeder Hinsicht mit der Bestellung und der Spezifikation übereinstimmen und für den vom Käufer beabsichtigten Zweck geeignet sind. Wenn die zu liefernden Waren Dienstleistungen umfassen, werden diese Dienstleistungen mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den besten Praktiken der Branche erbracht. Die Rechte des Käufers im Rahmen dieser Bedingungen gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen und zu etwaigen zusätzlichen Garantien, die der Verkäufer dem Käufer gewährt.

4.2. Der Verkäufer ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die vollständige Rückverfolgbarkeit der Waren und aller Inhaltsstoffe oder Teile davon zu gewährleisten.

4.3. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Käufer nach angemessener Vorankündigung und während der üblichen Geschäftszeiten die Aufzeichnungen, Bücher und Dokumente des Verkäufers überprüft, um die Einhaltung des Vertrags zu bewerten. Wird ein Verstoß oder eine Nichtentsprechung festgestellt, (i) muss der Verkäufer diese unverzüglich beheben; (ii) kann der Käufer seine Leistung gemäß diesem Vertrag bis zur Behebung des Verstoßes aussetzen; und (iii) trägt der Verkäufer die Kosten einer solchen Prüfung.

### 5. SCHADLOSHALTUNG

5.1. Der Verkäufer hält den Käufer für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum der Lieferung oder dem Abschluss der Vertragserfüllung in vollem Umfang von allen Verlusten, Schäden, Verletzungen, Kosten und Auslagen (einschließlich angemessener Anwalts- und sonstiger professioneller Gebühren und Auslagen) schadlos, die dem Käufer als Folge von oder im Zusammenhang mit der Verletzung der Verpflichtungen des Verkäufers aus dem Vertrag zugesprochen werden oder ihm entstehen.

5.2. Alle vom Verkäufer gemäß Absatz 6.1.(c) unten als Ersatz gelieferten Waren unterliegen der Schadloshaltung gemäß Absatz 5.1. oben.

5.3. Um jeden Zweifel auszuschließen, hält der Verkäufer den Käufer für verborgene Mängel ab dem Datum der Lieferung bis zum Datum der Entdeckung schadlos.

5.4. Der Verkäufer ist direkt haftbar und hält den Käufer schadlos für alle Handlungen und/oder Unterlassungen seiner Vertreter und Unterauftragnehmer, die für den Verkäufer im Zusammenhang mit seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag Dienstleistungen liefern oder erbringen.

### 6. RECHTSMITTEL

6.1. Unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die dem Käufer zustehen, hat der Käufer, wenn Waren nicht gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags geliefert werden oder der Verkäufer diese nicht einhält, nach eigenem Ermessen Anspruch auf ein oder mehrere der folgenden Rechtsmittel, unabhängig davon, ob Teile der Waren vom Käufer angenommen wurden oder nicht:

- (a) der Käufer kann die Bestellung ganz oder teilweise stornieren;
- (b) der Käufer kann die Waren (ganz oder teilweise) ablehnen und sie auf Risiko und Kosten des Verkäufers auf der Grundlage, dass der Verkäufer eine volle Rückerstattung zahlen muss, an den Verkäufer zurücksenden;
- (c) der Käufer kann dem Verkäufer Gelegenheit geben, auf seine Kosten entweder einen Mangel an den Waren zu beheben oder Waren als Ersatz zu liefern und alle anderen notwendigen Arbeiten durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Bedingungen des Vertrags erfüllt werden;
- (d) der Käufer kann die Annahme weiterer Warenlieferungen verweigern;
- (e) der Käufer kann auf Kosten des Verkäufers alle Arbeiten durchführen, die erforderlich sind, damit die Waren dem Vertrag entsprechen;
- (f) der Käufer kann vom Verkäufer alle Ausgaben zurückfordern, die dem Käufer vernünftigerweise durch die Beschaffung Waren oder Dienstleistungen als Ersatz von einem anderen Lieferanten entstanden sind; und
- (g) er kann etwaige entstandener Schäden geltend machen.

### 7. GARANTIE UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR GEISTIGES EIGENTUM

7.1. Der Verkäufer garantiert, dass die im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Waren sowie der Verkauf und die normale und beabsichtigte Verwendung der Waren keine Patente oder Urheberrechte verletzen oder zu einer solchen Verletzung beitragen und dass sie nicht die Rechte anderer an Geschäftsgesheimnissen verletzen.

**7.2.** Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer, seine Nachfolger, Abtretungsempfänger und Kunden sowie die Benutzer der Produkte des Käufers gegen alle Ansprüche, Klagen, Verluste und Schäden, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und zuerkannter Kosten und Aufwendungen, die auf der Behauptung einer Verletzung oder Mitverursachung einer Patent- oder Urheberrechtsverletzung oder der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen eines Dritten aufgrund der Verwendung oder des Verkaufs der Waren beruhen, zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten.

## 8. VERSICHERUNG

**8.1.** Der Verkäufer ist verpflichtet, eine umfassende Haftpflichtversicherung abzuschließen, die u. a. eine Haftpflicht- und Vertragshaftpflichtversicherung (Personen- und Sachschäden) sowie eine Produkthaftpflichtversicherung umfasst, in der der Käufer als zusätzlicher Versicherter aufgeführt ist, und der Verkäufer legt dem Käufer auf Anfrage eine Versicherungsbescheinigung vor. Der Verkäufer muss die Deckung für einen Schadensfall mit einem Mindestbetrag von 2 (zwei) Millionen US-Dollar gewährleisten.

## 9. LIEFERUNG

**9.1.** Die Versand- und Liefermodalitäten entsprechen den INCOTERM in der Bestellung. Sofern in den Bestellungen nichts anderes festgelegt ist, werden Lieferungen vom Käufer nur während der normalen Geschäftszeiten angenommen. Das Abladen erfolgt nur auf Weisung und im Beisein des Käufers. Wenn die Waren Dienstleistungen umfassen, gilt als Lieferung das Datum, an dem die Dienstleistungen erbracht wurden oder der Käufer die Ergebnisse der Dienstleistungen erhalten hat.

**9.2.** Der Verkäufer stellt sicher, dass jeder Lieferung ein Lieferschein beigefügt ist, auf dem die Bestellnummer, das Bestelldatum, die Anzahl der Pakete und der Inhalt und im Falle einer Teillieferung der noch zu liefernde Restbetrag sowie alle anderen in der Bestellung festgelegten Anforderungen aufgeführt sind.

**9.3.** Die Lieferfrist ist von entscheidender Bedeutung. Werden die Waren nicht fristgerecht geliefert, kann der Käufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte die in Abschnitt 6 genannten Rechtsmittel in Anspruch nehmen.

**9.4.** Wenn der Käufer schriftlich einer Teillieferung zustimmt, gilt der Vertrag für jede Teillieferung als ein einziger Vertrag. Sollte der Verkäufer jedoch mit einer Teillieferung in Verzug geraten, hat der Käufer das Recht, dies als Rücktritt vom gesamten Vertrag zu betrachten.

**9.5.** Wenn dem Käufer mehr Waren als die bestellten Mengen geliefert werden, ist der Käufer nicht verpflichtet, den Mehrbetrag zu bezahlen. Der Mehrbetrag geht auf Risiko des Verkäufers und wird auf Kosten des Verkäufers zurückgesandt.

**9.6.** Die Waren gelten nur dann als angenommen, wenn der Käufer sieben Tage nach der Lieferung Zeit hatte, sie zu prüfen. Zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechtsmitteln hat der Käufer das Recht, die Rückgabe und den Ersatz der mangelhaften Waren nach der Inspektion oder innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen, nachdem er von einem verborgenen Mangel Kenntnis erlangt hat.

## 10. TITEL UND RISIKO

**10.1.** Alle vom Verkäufer gelieferten Waren gehen mit der Bezahlung oder der Lieferung, je nachdem, was früher eintritt, in das Eigentum von T&L über. Der Verkäufer ist für den Verlust oder die Beschädigung der Waren bis zur Lieferung verantwortlich und trägt das Risiko.

## 11. ANWEISUNGEN ZUR VERPACKUNG

**11.1.** Die Waren sind gemäß den in der Bestellung und/oder der Spezifikation enthaltenen Anweisungen ordnungsgemäß vorzubereiten, zu etikettieren, zu verpacken und zu kennzeichnen sowie vom Verkäufer zu sichern und zu schützen, um sicherzustellen, dass sie den Lieferort in gutem Zustand erreichen.

**11.2.** Wenn dieser Vertrag mehrere Sendungen und/oder unterschiedliche Bestimmungsorte umfasst, darf der Verkäufer

keine Sendungen durchführen, bis sie gemäß separaten Bestellungen oder Freigaben des Käufers freigegeben wurden.

**11.3.** Sofern bei der Lieferung Mehrwegbehälter verwendet werden, sind die Behälter auf Kosten des Verkäufers an den Verkäufer zurückzusenden.

## 12. EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

**12.1.** Die gelieferten Waren müssen in jeder Hinsicht den einschlägigen Anforderungen der anwendbaren Gesetze und den auf ihrer Grundlage erlassenen Anordnungen oder Vorschriften entsprechen, einschließlich der erforderlichen Genehmigungen und Lizzenzen, unter anderem in den Gebieten, in denen die Waren hergestellt und in die sie geliefert werden, sowie den Angaben in der Spezifikation.

**12.2.** Der Verkäufer wird (a) die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten; (b) sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die nach den Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption eine Straftat darstellen würden; und (c) dem Käufer unverzüglich jedes Ersuchen um unzulässige finanzielle oder sonstige Vorteile im Zusammenhang mit dem Vertrag melden. Der Verkäufer hält die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel ein und (a) beteiligt sich nicht an Aktivitäten, die einen Straftatbestand der Beihilfe zur Steuerhinterziehung darstellen; (b) er beachtet die Richtlinien und Verfahren, um die Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch eine andere Person zu verhindern; und (c) meldet dem Käufer jede Anfrage zur Beihilfe zur Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit dem Vertrag.

**12.3.** Der Verkäufer hält alle Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen er im Zusammenhang mit dem Vertrag geschäftlich tätig ist, ein, unter anderem die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Tarifverhandlungen, Umweltverantwortung und Nachhaltigkeit, sowie die Standards, Erwartungen und Verpflichtungen, die im Verhaltenskodex für Lieferanten von T&L festgelegt sind, der unter [supplier-code-conduct-update-april-2023.pdf \(tateandlyle.com\)](#) zu finden ist, und T&L wird diesen Verhaltenskodex bis zum Abschluss des Vertrags einhalten und verlangt eine vergleichbare Einhaltung von seinen Lieferanten.

**12.4.** Weder der Verkäufer noch einer seiner Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, verbundenen Unternehmen oder Vertreter ist eine Person („Person“), die sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer Person befindet, die (i) Gegenstand von Sanktionen ist, die vom Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Finanzministerium von Großbritannien oder einer anderen relevanten Sanktionsbehörde („Sanktionen“) verwaltet oder durchgesetzt werden, noch (ii) ihren Sitz, ihre Organisation oder ihren Wohnsitz hat in einem Land oder Gebiet hat, das Gegenstand von Sanktionen ist. Der Verkäufer beliefert den Käufer weder direkt noch indirekt mit Waren aus (i) einem Land oder Gebiet, das Gegenstand von Sanktionen ist; oder (ii) von einer Person, die im Besitz oder unter der Kontrolle eines Sanktionsziels ist oder von diesem kontrolliert wird.

## 13. PREIS

**13.1.** Der Preis der Waren ist in der Bestellung angegeben und versteht sich, sofern der Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart hat, zuzüglich etwaiger Steuern, die gesetzlich vom Verkäufer erhoben und abgeführt werden müssen, und zuzüglich aller anderen Gebühren.

**13.2.** Preisänderungen oder zusätzliche Kosten werden vom Käufer nicht akzeptiert.

**13.3.** Der Verkäufer stellt dem Käufer beim Versand der Waren an den Käufer eine Rechnung aus. Die Rechnung enthält die Bestellnummer des Käufers.

## 14. ZAHLUNG

**14.1.** Der Käufer zahlt den in der Bestellung angegebenen Preis der Waren nach Erhalt einer gültigen und unbestrittenen Rechnung. Der Verkäufer stellt eine Rechnung nach Lieferung der Waren aus (und wenn es sich bei den Waren um Dienstleistungen handelt, nach Abschluss der Dienstleistungen).

**14.2.** Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel behält sich der Käufer das Recht vor, jeden Betrag, den der Verkäufer dem Käufer schuldet, mit jedem Betrag zu verrechnen, den der Käufer dem Verkäufer aufgrund des Vertrags zu zahlen hat.

## **15. EIGENTUM DES KÄUFERS**

**15.1.** Materialien, Geräte, Werkzeuge, Matrizen, Formen, Urheberrechte, Designrechte oder andere Formen von geistigen Eigentumsrechten an allen Zeichnungen, Spezifikationen und Daten, die der Käufer dem Verkäufer liefert oder die der Verkäufer speziell bei der Herstellung oder Lieferung der Waren verwendet, sind und bleiben stets das ausschließliche Eigentum des Käufers („**Eigentum des Käufers**“). Der Verkäufer bewahrt das Eigentum des Käufers auf eigene Gefahr auf und hält es bis zur Rückgabe an den Käufer in gutem Zustand. Es darf nur gemäß den schriftlichen Anweisungen des Käufers entsorgt werden, und diese Gegenstände dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Käufers verwendet werden.

**15.2.** Alle Erfindungen, Entdeckungen oder technischen Verfahren oder Anwendungen, die vom Verkäufer oder seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Unterauftragnehmern allein oder gemeinsam mit anderen bei der Erfüllung des Vertrags gemacht, konzipiert oder angewendet werden, sind dem Käufer offenzulegen und zu dokumentieren und sind das alleinige und ausschließliche Eigentum des Käufers.

## **16. ERSATZTEILE UND EINSTELLUNG DER HERSTELLUNG DER WAREN**

**16.1.** Der Verkäufer verpflichtet sich, bis zur Mitteilung gemäß diesem Absatz 16.1 Waren des gleichen Typs wie die in der Bestellung beschriebenen sowie Ersatzteile für die Reparatur oder den teilweisen Ersatz dieser Waren während der gesamten normalen Lebensdauer der Waren gemäß den Anforderungen des Käufers und zu einem fairen und angemessenen Preis herzustellen. Wenn der Verkäufer vorschlägt, die Lieferung der Waren oder der Ersatzteile für die Waren einzustellen, benachrichtigt er den Käufer mindestens 180 Tage vor der Einstellung schriftlich und stellt dem Käufer die Waren und Ersatzteile in der Menge, die der Käufer vernünftigerweise benötigt, zu einem fairen und angemessenen Preis zur Verfügung.

## **17. VERTRAULICHKEIT**

**17.1.** Der Verkäufer behandelt alle technischen oder kommerziellen Kenntnisse, Spezifikationen, Erfindungen, Prozesse oder Initiativen, die vertraulicher Natur sind und dem Verkäufer vom Käufer oder seinen Vertretern mitgeteilt wurden, sowie alle anderen vertraulichen Informationen über das Geschäft des Käufers oder seine Produkte, die der Verkäufer möglicherweise erhält, streng vertraulich. Der Verkäufer kann dieses vertrauliche Material erhalten, und der Verkäufer wird die Offenlegung dieses vertraulichen Materials auf diejenigen seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer beschränken, die es zur Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer kennen müssen, und sicherstellen, dass diese Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer den gleichen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen wie der Verkäufer.

## **18. AUSSETZUNG**

**18.1.** Der Käufer kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise aussetzen. In diesem Fall verlängert der Käufer die Frist für die Vertragserfüllung um einen angemessenen Zeitraum, zahlt dem Verkäufer alle zum Zeitpunkt der Aussetzung fälligen und zahlbaren Beträge und erstattet dem Verkäufer die dem Käufer entstandenen angemessenen direkten Kosten.

## **19. UMWELT, SOZIALES UND GOVERNANCE (ESG)**

**19.1.** Der Verkäufer verfolgt seine Treibhausgasemissionen und seinen Wasserverbrauch und legt ein Ziel zur Verringerung fest.  
**19.2.** Der Verkäufer stellt dem Käufer auf Anfrage eine Berechnung seiner eigenen Treibhausgasemissionen einschließlich der Emissionen seiner Lieferkette zur Verfügung, um das öffentliche Engagement, die Ziele und die Transparenzanforderungen der Lieferkette des Käufers zu unterstützen.

**19.3.** Der Verkäufer akzeptiert, dass er im Rahmen des Lieferantenauditprogramms des Käufers ESG-Prüfungen durch Dritte unterzogen werden kann.

## **20. KÜNDIGUNG**

**20.1.** Der Käufer hat das Recht, den Vertrag jederzeit und aus beliebigem Grund durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer ganz oder teilweise zu kündigen. Alle Arbeiten im Rahmen des Vertrags werden eingestellt, und der Käufer zahlt dem Verkäufer eine angemessene Entschädigung (es sei denn, die Kündigung erfolgt wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung) für die zum Zeitpunkt der Kündigung laufenden Arbeiten, wobei diese Entschädigung jedoch nicht den Verlust von erwarteten Gewinnen oder Folgeschäden umfasst.

**20.2.** Der Käufer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn der Verkäufer eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese, sofern sie abgestellt werden kann, nicht innerhalb von 10 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung absteht.

**20.3.** Der Käufer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn der Verkäufer unter Zwangsverwaltung gestellt wird, in Liquidation geht, einen Vergleich mit seinen Gläubigern abschließt (mit Ausnahme einer solventen Restrukturierung), einen Konkursverwalter bestellt oder seine Geschäftstätigkeit einstellt (oder ein entsprechendes Verfahren in der jeweiligen Rechtsordnung).

**20.4.** Ungeachtet der Kündigung bleiben die Absätze 5, 7, 15 und 17 in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

## **21. ALLGEMEIN**

**21.1.** Dieser Vertrag darf vom Verkäufer weder ganz noch teilweise übertragen, abgetreten oder als Unterauftrag vergeben werden, außer mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Käufers.

**21.2.** Keine der beiden Parteien haftet gegenüber der anderen für eine Vertragsverletzung, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wurde. Wenn das Ereignis höherer Gewalt 60 Tage andauert, kann die nicht betroffene Partei diesen Vertrag mit einer Frist von 10 Werktagen schriftlich kündigen.

**21.3.** Sollte sich herausstellen, dass eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise rechtswidrig, ungültig, nichtig, anfechtbar oder nicht durchsetzbar ist, gilt sie im Umfang dieser Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit als trennbar und die übrigen Bestimmungen des Vertrags und der Rest dieser Bestimmung bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

**21.4.** Das Versäumnis oder die Verzögerung bei der Durchsetzung oder teilweisen Durchsetzung einer Bestimmung des Vertrags ist nicht als Verzicht einer der Parteien auf ihre Rechte aus dem Vertrag auszulegen.

**21.5.** Die Vertragsparteien beabsichtigen nicht, dass irgendeine Bestimmung dieses Vertrages von einer Person durchgesetzt werden kann, die nicht Vertragspartei ist.

**21.6.** Dieser Vertrag unterliegt englischem Recht und die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der englischen Gerichte.